

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) nach § 3 (1) Satz 1 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich des 'Tannenweges', östlich der Wohnbebauung 'Rondeshagener Straße', nördlich des Bahndammes und westlich des 'Turnierweges'

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich des 'Tannenweges', östlich der Wohnbebauung 'Rondeshagener Straße', nördlich des Bahndammes und westlich des 'Turnierweges', liegt zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit in der Zeit **vom 04. Dezember 2017 bis zum 22. Dezember 2017** in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

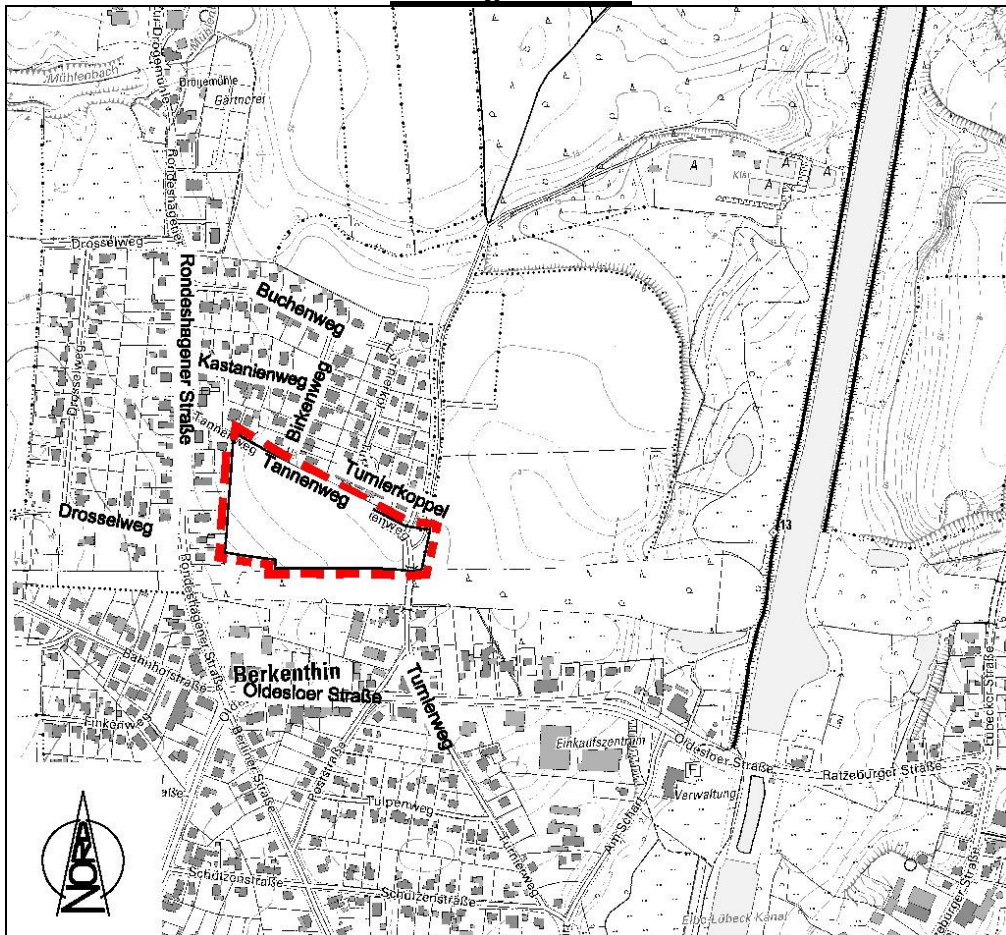
montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern.

### Geltungsbereich:



Berkenthin, den 16.11.2017

**Amt Berkenthin**  
**Der Amtsdirektor**